

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 00/0514	
70 - Betriebsamt			Datum: 06.10.2000	
Bearb.	:Herr Kurzewitz	Tel.: 1 75	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:701.1-mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

09.10.2000

Säuberung Radeweg

hier: Anfrage des Herrn Kelm in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2000 zu Punkt 7.21

Anfrage:

Herr Kelm erinnert an seine Anfrage aus dem Hauptausschuss am 08.05.2000 bezüglich der Säuberung der Radwege. Insbesondere soll geklärt werden, wer die Reinigungspflicht für den Radweg an der Ulzburger Straße hat.

Antwort:

Die Anfrage vom 08.05.2000 ist in der darauf folgenden Sitzung am 05.06.2000 unter TOP 8 beantwortet worden. Ergänzend wird mitgeteilt, dass die reinigungspflichtigen Grundstückseigentümer (Anlieger) nach § 3 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt die zu reinigenden Straßenteile (hier: Radwege) nach dem Winter an jedem Sonnabend und an jedem Werktag vor gesetzlichen Feiertagen zu säubern und von Unkraut zu befreien haben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------